

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 55 / 507
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon (abwesend)
Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Diakon, Eschlikon
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, lic.jur, Schulpräsident, Romanshorn (abwesend)
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen (abwesend)
Strähl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden
Wenger Andreas, Betriebsleiter, Diessenhofen
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreterinnen des Obergerichts

Glauser Jung Anna Katharina, Präsidentin
Dr. Ogg Marcel, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen und den Beschlusses Entwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts an der Sitzung vom 05. Juni 2023 geprüft. Dabei standen die Präsidentin und der Vizepräsident für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die fachliche Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Die Geschäftslast entwickelte sich bei den Bezirksgerichten und dem Obergericht im Berichtsjahr parallel:

- Gesamtzahl der Einschreibungen und erledigten Fällen hält sich im Rahmen der Vorjahre.
- Die Neueingänge der Verfahren in Strafsachen haben glücklicherweise im Berichtsjahr nicht erneut zugenommen:
 - o Bei den Bezirksgerichten sind sie im Berichtsjahr leicht rückläufig gewesen, im Vergleich zu den Vorjahren aber immer noch deutlich höher: Im Jahr 2019 waren es noch 264 Neueingänge, im Berichtsjahr waren es 305.
 - o Beim Obergericht gingen im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr 97 neue Strafberufungsverfahren ein. Bis ins Jahr 2017 waren es jeweils rund ein Drittel weniger.
 - o Einer der Ursachen dürfte jedenfalls für die Zunahme der Fälle am Obergericht die im Jahr 2016 eingeführte strafrechtliche Landesverweisung sein, die dazu führt, dass Strafurteile häufiger angefochten werden
- Die Verfahren sind allgemein aufwändiger geworden.
 - o So wird sowohl bei Zivilverfahren wie auch bei Strafverfahren eine aufwändigere Begründung der Entscheide verlangt.
 - o Es werden vermehrt auch in der zweiten Instanz Beweise abgenommen, namentlich in Strafverfahren und in Zivilverfahren mit Kinderbelangen.
 - o Dies hat zur Folge, dass
 - namentlich bei den Berufungen die Verfahren länger dauern
 - der Flaschenhals insbesondere bei den Bezirksgerichten vermehrt bei den Ressourcen der Gerichtsschreiber liegt.
- Bei den Bezirksgerichten zeigte sich im Berichtsjahr zudem, dass die Vergleichsbereitschaft der Parteien abgenommen hat. Das bedeutet, dass die Einzelrichter trotz Vergleichsverhandlungen nachher noch einen Entscheid fällen müssen, was natürlich mit mehr Aufwand verbunden ist.

Auch die Verfahren der KESB haben im Berichtsjahr zugenommen.

- Im Jahr 2022 eröffneten die KESB 8'249 Verfahren, rund 700 Verfahren mehr als im Vorjahr.
- Im Jahr 2016 erhöhte der Grosse Rat die Stellen der KESB beziehungsweise wandelte die damals befristeten Stellen mit dem Budget 2017 in ordentliche um. Damals (im Jahr 2016) eröffneten die KESB 6'614 Verfahren. Per 2021 stimmte der Grosse Rat einer weiteren Erhöhung der ordentlichen Pensen von insgesamt 50% bei den Behördenmitgliedern und 280% bei den Fachsekretariaten zu und trugen damit dem stetigen Wachstum der Neueingänge der Verfahren Rechnung. Mit dem weiteren Anstieg der Neueingänge sind die KESB erneut an ihre Grenzen gestossen.
- Auch hier zeigt sich, dass die KESB-Verfahren immer aufwändiger werden.
- Insbesondere die Kindesschutzfälle werden immer komplexer und immer häufiger müssen in hochstrittigen Familienverhältnissen Kinderanwältinnen und Kinderanwälte beigezogen werden.
- Hinzukommt die schwierigen Personalsituationen bei den Berufs Beistandschaften; diese wirken sich auch die KESB aus: jeder Wechsel einer Beistandsperson hat ein Verfahren bei der KESB zur Folge und die Instruktion der Privatbeistände wird häufig von den KESB ausgeübt
- Die Anzahl der UMAs hat ebenfalls massiv zugenommen. Derzeit sind es vor allem Kinder aus Afghanistan. UMAs werden immer jünger.
- Zugenommen haben auch die Fälle fürsorgerischer Unterbringungen. Ärzte können eine Person gegen ihren Willen mit einer Verfügung für längstens 6 Wochen in eine Klinik einweisen. Wenn die Person nicht einverstanden ist, kann sie bei der KESB eine Beschwerde erheben. Solche Beschwerden sind innert 5 Arbeitstagen zu entscheiden, und in dieser Zeit haben die Gutachter die betroffene Person zu besuchen bzw. begutachten und ein Gutachten zu erstellen. Drängt sich eine Verlängerung solcher fürsorgerischen Unterbringungen auf, muss die Klinik einen entsprechenden Antrag stellen. Die KESB verfügt dann, wenn die Notwendigkeit ausgewiesen ist, eine behördliche Unterbringung. Diese kann dann beim Obergericht angefochten werden. Sowohl die Beschwerden gegen ärztliche Unterbringungen wie auch die Überprüfung behördlicher Unterbringungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen (TbL 28). Nach wie vor ein grosses Problem bei den KESB ist die Verfügbarkeit von psychiatrischen Gutachtern, welche im Falle einer Beschwerde gegen eine fürsorgerische Unterbringung ein unabhängiges Gutachten erstellen müssen. Das Problem ist auch in anderen Kantonen bekannt. Es führt dazu, dass die KESB oft stundenlang herumtelefonieren muss, bis sie einen Gutachter gefunden hat und deswegen dann auch die Frist von 5 Arbeitstagen nicht einhalten kann.

Das Obergericht hat

- in der Zwischenzeit im April 2023 den Mamutsfall Kümmertshausen ganz abgeschlossen. Dieses Berufungsverfahren startete im Juli 2019 mit 13 Parteien. Am Anfang führten das Verfahren nur die Präsidentin und ein Gerichtsschreiber. Im Jahr 2020 kamen dann die beiden anderen Richter dazu, welche ihr Mandat als Obergerichter zuerst antreten mussten. Im Herbst 2020 waren die ersten Verhand-

lungstage geplant. Die ganze Planung mit auf über 1 ½ Jahre verteilten Verhandlungstage musste aus verschiedenen Gründen wie Corona, Burn out eines Verteidigers, Ausstands Gesuch gegen den Staatsanwalt und Gesuch um Wechsel eines Verteidigers vier Mal verschoben werden. Im September 2021 konnte mit den ersten Verhandlungstagen im Casino Frauenfeld begonnen werden. Seither arbeitete eine zweite Gerichtsschreiberin ebenfalls an diesem Fall. Die letzten Verhandlungen fanden im Februar 2023 statt. Das Urteil wurde in verschiedene Teile aufgeteilt und umfasst insgesamt 934 Seiten. Der letzte Teil des Urteils wurde Ende April 2023 versandt. Daneben fällte die Verfahrensleitung 25 verschiedene verfahrensleitende Entscheide, welche insgesamt 244 Seiten umfassten. Darunter waren Entscheide wie die Anordnung einer Zwangsernährung des sich im Hungerstreik befindenden inhaftierten Haupttäters oder ihn betreffende Entscheide über Kriseninterventionen, Haftentlassungsgesuche etc.,. Die gesamten nur bei Obergericht angefallen Verfahrensakten umfassen 13 Bundesordner. Während dieser Zeit standen dem Obergericht anfänglich ein und ab 2021 zwei befristete Gerichtsschreiber mit einem Gesamtpensum von 190% zur Verfügung. Seit April 2023 bzw. Mai 2023 sind diese beiden befristeten Stellen wieder aufgehoben.

- Wie im Jahresbericht entnommen werden kann, nahm im Berichtsjahr die Digitalisierung der Justiz seinen konkreten Fortgang mit der Bildung eines Steuerungsausschusses. Das Projekt betrifft die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sowie den Strafvollzug und es ist personell und finanziell beim Obergericht angesiedelt. In der Buchhaltung wurde dazu eine neue Kontogruppe eingerichtet mit dem Titel «zentrale Dienste», damit in Bezug auf die Kosten namentlich dieses Projektes Transparenz besteht. Dieses Projekt wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Es ist insofern speziell, als es mit dem Digitalisierungsprojekt des Bundes, der Justitia 4.0 übereinstimmen muss.

Allgemein:

- Nicht nur die Verfahren sind aufwändiger geworden. Auch der administrative Aufwand hat zugenommen.
- Zugenommen haben aber auch die Personalfluktuationen. Der Grund liegt wohl einerseits in der Tatsache, dass heute die Arbeitnehmer häufiger ihren Arbeitsplatz wechseln, was grundsätzlich nicht negativ ist, solange sich im Kanton weiterentwickeln. Allerdings wird eine Abwanderung namentlich nach Zürich beobachtet, wo die Mitarbeitenden für die gleiche Arbeit mehr verdienen. Zudem beschäftigt das Obergericht mehr Personal, als noch vor 10 Jahren, einerseits, weil mehr Bedarf besteht und andererseits, weil immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Teilzeit arbeiten. Die mit dieser Personalfluktuations zusammenhängende Personalrekrutierung benötigt heute mehr Zeit als früher, weil es schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden. Es kommt vermehrt vor, dass man die gleiche Stelle mangels geeigneter Kandidaten erneut ausschreiben muss.
- Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Personalsituation insbesondere bei den KESBs angespannt ist. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass die Belastungen für die KESB-Mitarbeitenden gross ist und gerade für Juristinnen und Juristen eine Stelle bei der KESB nicht unbedingt attraktiv ist. Jedenfalls erweist sich die Personalsuche bei den KESB besonders schwierig. Die

KESB gibt es nun seit 10 Jahren. Verschiedene Kantone haben ihre Organisationen überprüft und zum Teil neu organisiert. Es ist beabsichtigt, nächstes Jahr eine Organisationsüberprüfung unserer KESB durchzuführen. Das Obergericht hat in seinem Budget einen entsprechenden Betrag aufgenommen.

- Was die Strafverfahren betrifft, so musste das Obergericht auch schon die Strafen wegen langer Verfahrensdauern reduzieren. Diese Verfahrensverzögerungen betreffend teilweise das Strafuntersuchungsverfahren, teilweise die Gerichtsverfahren, die Ursache liegen aber in beiden Fällen bei den knappen personellen Ressourcen.
- Nach wie vor wird die Weiterbildungspflicht der Juristinnen und Juristen bei den Gerichten nicht erfüllt. Die Verordnung des Obergerichts verpflichtet Richterinnen und Richter sowie die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber während mindestens zwei Tagen einer Weiterbildungsveranstaltung teilzunehmen, was wichtig ist, um mit der Entwicklung der Rechtsprechung und der Gesetzgebung Schritt zu halten. Angesichts der derzeitigen Geschäftslastsituation bleibt kaum Zeit dazu.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Gerichtspräsidentin, dem Gerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 9:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 29. Juli 2023

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission